

S i t z u n g v o m

In der Depesche des Herrn Sulzer in Amerika betreffend die von der amerikanischen Regierung aufgestellten Bedingungen für ein Wirtschaftsabkommen wird unter anderm gesagt, dass die Schweiz auf Wunsch von England und Frankreich diesen Ländern Kredite zu gewähren habe. Die Erfüllung dieses Begehrens erscheint als unmöglich. Um die Entente-regierungen von dieser Unmöglichkeit zu überzeugen, wird beschlossen, Herrn Direktor von Haller nach Paris zu delegieren.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef und Generalsekretariat).

 D e p a r t e m e n t a l = A n t r ä g e .

Politisches Departement Antrag vom 4. Dezember 1918.

Schadenersatzansprüche
 der Neutralen.

3668.

Mit Schreiben vom 22. November 1f. Js. frägt die norwegische Gesandtschaft an, ob die Schweiz mit Norwegen und andern neutralen Staaten zusammen bei den kommenden Friedensverhandlungen dahin wirken würde, dass ein internationales Prisengericht eingesetzt werde, welches zu entscheiden hätte über Streitigkeiten, herrührend aus Erbeutung, Festhaltung oder Zerstörung neutralen Eigentums im Seekriege, sowie über Ansprüche wegen Tötung oder Schädigung der Gesundheit neutraler Personen zur See. Es kann sich natürlich nur um solche Ansprüche handeln, welche sich auf die Behauptung rechtswidriger Kriegsakte gründen.

Gestützt auf die Ausführungen des politischen Departementes in seinem Berichte vom 4. Dezember 1918 wird das politische Departement ermächtigt, der norwegischen Regierung zu antworten, dass die Schweiz grundsätzlich dem Gedanken zustimme, wonach die Schadenersatzansprüche der Neutralen aus Verletzungen des Seekriegsrechts durch ein internationales Gericht geprüft und beurteilt werden, dass sie aber vorerst nähere Aufschlüsse darüber haben möchte, wie man sich die Bildung und Organisation dieses Gerichtes^{shofes} denke und namentlich auf Grundlage welchen materiellen Rechtes die Entscheidungen erfolgen sollen.

Da die Schweiz als nicht seefahrender Staat nicht so unmittelbar wie die andern Neutralen betroffen ist, würde sie jedenfalls keinerlei Initiative in dieser Sache entwickeln, sondern lediglich die Schritte



9 . D e z e m b e r 1 9 1 8 .

der andern Neutralen bei den Kriegführenden unterstützen.

Protokollauszug ans politische Departement (Auswärtiges) mit den Akten zum Vollzug.

Politisches Departement
(Auswärtiges).

Antrag vom 5. Dezember 1918.

Massnahmen für Interessenwahrung
in Russland im Falle Abreise
unserer Vertretung.

3669.

Das politische Departement teilt mit, dass für den Fall, dass die schweizerische Vertretung Russland verlässt, folgende Massnahmen vorgesehen seien:

I. Vertretung in Russland.

1. Die Schweizer. Gesandtschaft reist mit dem gesamten Archiv ab, damit die Bearbeitung der Dossiers in der Schweiz in Verbindung mit der neugegründeten Genossenschaft erfolgen kann;
2. Die Vertretung der schweizer. Interessen in Russland wird, wenn möglich einem skandinavischen Staate übergeben. Schweden, das wir hierüber bereits begrüsst, hat abgelehnt, Norwegen dagegen angenommen;
3. Da nur wenige diplomatische Missionen in Russland zurückbleiben und dieselben somit wegen Uebernahme fremder Interessen stark belastet sein werden, ist darauf Bedacht zu nehmen, auch auf andere Weise für Wahrung unserer Interessen zu sorgen, und hierüber mit Herrn Frick, dem Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes in Russland, einem schweizerischen Staatsangehörigen, in Verbindung zu treten;
4. Dem Konsulat in Moskau wird anheimgestellt, ebenfalls abzureisen. Wichtige Archive sind im Falle der Abreise der Gesandtschaft derselben mitzugeben, insbesondere alle Depotscheine und Inventare. Reist der Konsul selbst ab, so soll er tunlichst das gesamte Archiv mitnehmen;
5. Konsulate, die sich in besetzten Gebieten befinden, sollen im Falle des Rückzuges der Besetzungstruppen sich mit diesen zurückziehen, wenn nicht Gewähr für ihre Sicherheit geboten ist;
6. In der Nähe der russischen Grenze sind nach Abreise unserer Vertretung Informationsposten zu unterhalten, nämlich:
 - a) in Finnland, Abo, Herr Legationssekretär Bruggmann,
 - b) in der Ukraine sind die Konsulate von Kieff und Odessa

S i t z u n g v o m

mit dieser Aufgabe zu betrauen,

- c) in Sibirien und Archangels wären solche Posten ebenfalls wünschenswert, jedoch erscheint deren Errichtung wegen der allzu grossen Entfernung und der schwierigen Verbindungsmöglichkeiten innert nützlicher Frist nicht möglich;

7. Die Schweizerische Regierung nimmt durch die Gesandtschaft in Paris mit den alliierten Regierungen Fühlung, bezüglich der Massnahmen, die sie in den besetzten Gebieten zu ergreifen gedenken. Ebenfalls treten alle Informationsposten in Gebieten, die von Alliierten besetzt sind, mit den Besetzungs^{truppen}posten in Verbindung;

8. Wegen Etablierung eines Kurierdienstes über Jassy mit der Ukraine ist in Paris bereits angefragt worden. Desgleichen wegen Verbindung mit Odessa;

9. Vorläufig werden diejenigen Russen in der Schweiz, Männer und Frauen, von denen bekannt ist, dass sie bei der Bolschewikiregierung in besonderem Ansehen stehen, als Geisseln zurückbehalten, indem ihnen keine Pässe zur Ausreise visiert werden.

II. Zusammenarbeit mit der Genossenschaft.

1. Nach Eintreffen der Gesandtschafts- und Konsulatsarchive aus Russland werden an die Genossenschaft überwiesen:

- a) Inventare,
- b) Depotscheine,
- c) alle übrigen Dokumente, soweit sie für die statistischen Erhebungen der Genossenschaft über schweizerisches Vermögen in Russland von Wert sind;

2. Wertplis, die aus Russland eintreffen, sind nur dann an die Eigentümer direkt auszuhändigen, wenn die Genossenschaft nach vorgängiger Begrüssung damit ihr Einverständnis erklärt hat. Falls Vorschüsse gewährt worden sind, müssen die betreffenden Wertplis der Genossenschaft abgeliefert werden, die das Weitere veranlasst. Die Genossenschaft reicht dem Departement zu diesem Zwecke Namenslisten ein;

3. Die schriftlichen Nachrichten, die uns vom Informationsdienst zukommen und die Genossenschaft interessieren könnten, werden dieser zur Kenntnis gebracht.

Es wird hiervon Vormerkung am Protokoll genommen.

9 . D e z e m b e r 1 9 1 8 .

 Protokollauszug an das politische Departement (Auswärtiges) zur
 Kenntnis.

Département politique
 (Affaires étrangères).

Proposition du 4 décembre 1918.

Démission du Consul de
 Suisse à Auckland.

3670.

En date du 11 mai 1917, le Conseil fédéral a nommé Consul de
 Suisse à Auckland (Nouvelle-Zélande) Monsieur W. J. P u g h , citoyen
 anglais.

Par lettre du 30 septembre 1918, M. Pugh a adressé sa démission
 au Conseil fédéral, pour le 31 décembre 1918, pour le motif qu'il ne
 peut continuer à s'occuper des intérêts allemands.

M. Pugh s'est aussitôt employé à trouver un gérant pour le Con-
 sulat et a proposé M. Alfred N a t h a n , sujet britannique, domi-
 cilié à Auckland. Celui-ci serait disposé à gérer provisoirement le
 Consulat aux mêmes conditions que M. Pugh.

Sur la proposition du Département politique il est d é c i d é :

1°) d'accepter la démission de Monsieur W. J. P u g h , avec
 remerciements pour les services rendus;

2°) de ratifier le choix de M. Alfred N a t h a n en qualité
 de gérant provisoire du Consulat de Suisse à Auckland dès le 1^{er} jan-
 vier 1919.

Communication à M. P u g h par la Chancellerie fédérale.

A la Feuille fédérale.

Extrait du procès-verbal au Département politique (Affaires
 étrangères), pour communication à la Légation de Suisse à Londres et
 à M. Nathan, et au Département des Finances pour son information.

Département politique
 (Affaires étrangères).

Proposition du 2 décembre 1918.

Ministre de la République
 Argentine;
 lettres de créance.

3671.

Le 26 novembre dernier, Monsieur le Dr. Juan Lagos Marmol a
 présenté à Monsieur le Président de la Confédération les lettres da-
 tées du 30 septembre 1918, par lesquelles le Président de la Républi-
 que Argentine l'accrédite en qualité d'Envoyé extraordinaire et Mi-